



Hausordnung

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen. Daher sind Regeln notwendig, um ein vernünftiges Zusammenleben und Arbeiten zu ermöglichen.

Grundregeln des Zusammenlebens

Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und Gästen bewahrt die Würde jedes Einzelnen und wird von allen erwartet.

Niemand darf verletzt oder absichtlich gefährdet werden. Hierzu gehört, dass man stets auch auf den anderen achtet. Achtung der Person heißt auch Achtung ihres Eigentums.

Pünktlichkeit ist eine Selbstverständlichkeit. Der Unterricht darf durch Verspätungen nicht gestört werden.

Jeder muss mithelfen, die Schule sauber zu halten. Wer etwas verunreinigt, hat für die Säuberung Sorge zu tragen.

Die Achtung der schulischen Einrichtung ist selbstverständlich. Schäden müssen gemeldet und ersetzt werden.

Das Wilhelm-Gymnasium ist eine rauch- und drogenfreie Schule. Das Mitführen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. In den Schulgebäuden und auf dem gesamten Gelände ist das Rauchen bzw. der Konsum von Alkohol und Drogen nicht erlaubt.

Alle schützen die Natur und tragen zu einer lebensfreundlichen Umwelt bei. Alle helfen mit, Energie zu sparen.

Unterricht

Am Wilhelm-Gymnasium wird zwischen Unterricht (einschließlich dessen Vorbereitung in den Fünf-Minuten-Pausen) und Erholungsphasen (Große Pausen und Mittagspausen) unterschieden. In den Erholungsphasen haben die Schüler Freizeit vom Unterricht und sollen sich entspannen. Im Unterricht und dessen Vorbereitung gilt die Konzentration ausschließlich dem Unterrichtsgeschehen.

Bei Stundenbeginn befinden sich die Schüler in ihrem Unterrichtsraum und haben die Materialien am Platz. Wenn der Lehrer fünf Minuten nach dem Läuten noch nicht erschienen ist, fragt der Klassensprecher oder ein Kursteilnehmer im Sekretariat nach.

In jeder Klasse wird in das Klassenbuch ein gültiger und verbindlicher Sitzplan eingetragen oder befindet sich am Lehrerpult. Der Ordnungsdienstplan hängt in jeder Klasse aus. Alle Schüler führen das Mitteilungsheft regelmäßig mit sich.

Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen dürfen im Unterricht nicht getragen werden, außer in begründeten Ausnahmefällen.

Pausenregelungen

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe dürfen das Schulgrundstück während des Schulbetriebs nicht verlassen. Für den Ganztagsbetrieb gibt es Sonderregelungen zwischen Elternhaus und Schule.

Die Schüler der Unter- und Mittelstufe verlassen während der Großen Pausen die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und den Vorraum zu den Unter- und Mittelstufentrakten. Die Unterrichtsräume sind zu lüften. Die Fachlehrer/innen sorgen am Ende der jeweiligen Unterrichtsstunde für die Räumung der Unterrichtsräume.

Die Pausenhalle und der Schulhof stehen allen Schülern während der Schulöffnungszeit zur Verfügung. Um Unfälle zu vermeiden, ist gegenseitige Rücksichtnahme dringend erforderlich. Die Grünanlagen und Anpflanzungen sind zu schonen.

Sicherheit in der Schule

Mögliche Gefahrenquellen sind dem Hausmeister umgehend zu melden oder dem Schulsekretariat anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für Glasbruch oder defekte Stromleitungen.

Jedes Anzeichen von Feuer oder Rauchentwicklung muss sofort gemeldet werden. Bei Feueralarm verlassen alle unverzüglich das Schulgebäude und sammeln sich auf dem ihnen zugewiesenen Platz (Schulhof).
 Fahrräder dürfen nur im vorgesehenen Bereich der Ständer abgestellt werden. Zufahrten dürfen nicht zugeparkt oder zugestellt werden, insbesondere sind sie für Rettungswagen und Feuerwehr immer frei zu halten.
 Das Ballspielen auf dem Schulhof ist aus Sicherheitsgründen nur mit Weichbällen – keine Lederbälle – erlaubt, die Benutzung von Tischtennisbällen und Basketbällen nur an den Tischtennisplatten beziehungsweise Basketballkörben. In den Gebäuden ist das Ballspielen verboten. Gleit- und Rollsportgeräte dürfen nicht in das Schulgebäude mitgenommen werden. Sie werden draußen an einem Fahrradständer angeschlossen.
 Das Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgrundstück nicht erlaubt, da es zu erheblichen Augen- und Kopfverletzungen kommen kann.
 Feuerwerkskörper sind auf dem Schulgelände nicht erlaubt.

Essen und Trinken in der Schule

Essen und Trinken ist nur während der Pausen erlaubt. Es ist darauf zu achten, dass alle Essensreste in Abfalleimern entsorgt werden. Nicht entsorgte Reste verschimmeln und gefährden die Gesundheit aller.
 Andere Getränke als Wasser dürfen nur in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof getrunken werden. Leergut ist nicht im Schulgelände abzustellen, sondern umgehend zu entsorgen. In den Klassen- und Fachräumen dürfen weder Flaschen noch Geschirr abgestellt werden.
 Mittagessen aus dem Kapheneion wird nur in den Räumen oder der Terrasse des Kaphs eingenommen, nicht in den Unterrichtsräumen, auf Fluren und Treppen oder dem allgemeinen Außengelände der Schule.
 Außerhalb gekauftes Mittagessen (auch Snacks) darf nur in der Pausenhalle oder auf dem Hof verzehrt werden. (Hierzu zählt nicht das von zu Hause mitgebrachte Pausenbrot.)

Klassen- und sonstige Schulräume

Alle sind verpflichtet, das Schulmobiliar, technische Einrichtungen und Ausstattungen achtsam zu behandeln, sowie Beschädigungen daran zu vermeiden. Jeder haftet für die von ihm herbeigeführten Schäden.
 Die Sauberhaltung der Schule und Beseitigung von Schmutz (in den Klassenräumen Müll beseitigen, besenrein fegen und Tafel reinigen) ist Aufgabe der Schüler. In der letzten Unterrichtsstunde des Tages werden in allen Räumen die Stühle auf die Tische gestellt.
 Nach dem Unterricht sorgt jeder Schüler für Sauberkeit und Ordnung an seinem Platz, der Ordnungsdienst im ganzen Klassenraum.
 In den Fach- und Sammlungsräumen befinden sich u.a. Musikinstrumente, Geräte und Chemikalien, die sehr wertvoll, empfindlich und z.T. auch gefährlich sind. Schüler dürfen diese Räume nur mit Fachlehrern betreten.
 Für die Nutzung der Musik- und Computerräume, Bibliotheken und des Kapheneions gelten gesonderte Regelungen.

Benutzung privater elektronischer Geräte

Vom Mitbringen privater elektronischer Geräte in die Schule wird abgeraten. Sollten sie dennoch mitgebracht werden, sind sie grundsätzlich ausgeschaltet und nicht sichtbar zu verstauen.
 Foto-, Ton- und Videoaufnahmen sind ohne Genehmigung der Schulleitung in allen Gebäuden und auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
 Die Benutzung privater elektronischer Geräte ist in allen Unterrichtsgebäuden (Fluren und Räumen) von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr grundsätzlich nicht gestattet.
 Ihre Benutzung ist den Jahrgängen 5-10 ausschließlich dann gestattet, wenn die Lehrkraft im Unterricht ausdrücklich dazu auffordert. Schülern der Oberstufe ist sie zudem zu folgenden Zeiten an folgenden Orten erlaubt:

Klassenstufe	Zeitraum	Ort
Oberstufe	große „Erholungspausen“, Mittagspause, Freistunden	Kapheneion, Pausenhalle, Außengelände, Oberstufenraum 19

Diese Hausordnung vom 01. November 2006, geändert von der Schulkonferenz am 04. Juni 2013, am 03. November 2014 sowie am 13. April 2015, tritt am 01. August 2015 in Kraft.